



# Gemeinde Wiesenbronn

## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

---

Sitzungsdatum:	Dienstag, 12.08.2025
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	20:10 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses Wiesenbronn

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### **Vorsitzender**

Warmdt, Volkhard Erster Bürgermeister

#### **Mitglieder des Gemeinderates**

Bendrien, Juliane  
Fröhlich, Reinhard  
Gebert, Christian  
Höhn, Harald  
Hubenthal, Hans-Jürgen  
Kreßmann, Markus  
Paul, Dominik  
von Wietersheim, Jan  
Wegmann, Carolin  
Wenigerkind, Hendrik, Dr.

#### **Schriftführerin**

Lorey, Elke

#### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

#### **Mitglieder des Gemeinderates**

Prechtel, Annette  
Stenger, Katrin

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 08.07.2025
2. Erledigungsvermerke
3. Barrierefreie Umgestaltung "Der Eich" zur öffentlichen Nutzung - Durchführung der Maßnahme  
Vorlage: HA/377/2025
4. Städtebauliches Kommunales Förderprogramm - Durchführung der Maßnahme  
Vorlage: HA/380/2025
5. Bedarfsmitteilung zur Städtebauförderung an die Regierung von Unterfranken für das Jahr 2026  
Vorlage: BV/805/2025
6. FFW Ersatzbeschaffung eines Mehrzweckfahrzeuges  
Vorlage: BV/797/2025
7. Grundsatzbeschluss für die kommunale Wärmeplanung  
Vorlage: BV/781/2025
8. Informationen

Erster Bürgermeister Volkhart Warmdt eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Der Vorsitzende fragt an, ob mit der Tagesordnung Einverständnis besteht. Da keine Einwendungen erhoben werden, wird diese genehmigt.

**Beschluss:**

Die Tagesordnung wird genehmigt.

**Einstimmig beschlossen: Ja 11 Nein 0 Anwesend**

**ÖFFENTLICHE SITZUNG**

**1 Genehmigung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 08.07.2025**

Der öffentliche Teil der Niederschrift vom 08.07.2025 wurde den Gremienmitgliedern mit der Sitzungseinladung zugestellt. Es wurden keine Einwendungen erhoben und die Niederschrift wird somit genehmigt.

**Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11**

**2 Erledigungsvermerke**

**Erledigungsvermerke  
Gemeinderatssitzung vom 08.07.2025**

-	Tagesordnungspunkt	Erledigungsvermerk
	<b>Öffentliche Sitzung</b>	
4.	Tekturantrag zum Umbau und Sanierung einer ehemaligen Hofstelle in der Hauptstraße 18 in Wiesenbronn	VGem
5.	Einrichtung einer Straßenverengung zur besseren Überquerung der Staatsstraße im Bereich Seegarten	Reg.v.Ufr.
6.	Erneuerung des Grundsatzbeschlusses zur Teilnahme am städtebaulichen Förderprogramm „Innen statt Außen“	VGem
7.	<u>Informationen</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Informationen zu „Ökopunkte“ bei Ausgleichsmaßnahmen</li> <li>- Besichtigung Kläranlage</li> <li>- Glasfaser und Funkturm</li> <li>- Bürgerhaus Wiesenbronn</li> <li>- Bürgerversammlung vom 02.07.2025</li> </ul>	Info
8.	Kommunalwahl 2026; Bekanntgabe des Gemeinderates für weitere Kandidaturen für die nächste Legislaturperiode	

**Zur Kenntnis genommen**

**3      Barrierefreie Umgestaltung "Der Eich" zur öffentlichen Nutzung - Durchführung der Maßnahme**

**Sachverhalt:**

Der 1. Bürgermeister Volkhard Warmdt informiert den Gemeinderat, dass „die Eich“ zur öffentlichen Nutzung barrierefrei umgestaltet werden soll. Hierzu wurde Herr Buchholz als Dorfplaner gebeten, eine Kostenberechnung aufzustellen. Um diese geplante Maßnahme bei der Regierung von Unterfranken im Rahmen der Städtebauförderung zu stellen, ist ein Durchführungsbeschluss der oben genannten Maßnahme erforderlich.

**Beschluss:**

Mit der Beantragung der barrierefreien Umgestaltung „Der Eich“ besteht Einverständnis. Diese soll zur Beantragung des durch die Städtebauförderung in Aussicht gestellten Zuschusses bei der Regierung von Unterfranken entsprechend eingereicht werden.

**Einstimmig beschlossen      Ja 11   Nein 0   Anwesend 11**

**4      Städtebauliches Kommunales Förderprogramm - Durchführung der Maßnahme**

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 13.12.2022 hat die Regierung von Unterfranken der Gemeinde Wiesenbronn für das Kommunale Förderprogramm im Rahmen der Städtebauförderung eine Förderung in Höhe von 288.000,00 € in Aussicht gestellt. Darin wurde angegeben, dass der Bewilligungszeitraum am 31.12.2025 endet.

Für das Kommunale Förderprogramm im Rahmen der Städtebauförderung ab dem 01.01.2026 ist somit ein neuer Förderantrag bei der Regierung von Unterfranken zu stellen. Hierfür ist ein Durchführungsbeschluss der oben genannten Maßnahme erforderlich.

**Beschluss:**

Mit der Weiterführung des Kommunalen Förderprogramms im Rahmen der Städtebauförderung ab dem 01.01.2026 besteht Einverständnis. Dieses soll zur Beantragung des durch die Städtebauförderung in Aussicht gestellten Zuschusses bei der Regierung von Unterfranken entsprechend eingereicht werden.

**Einstimmig beschlossen      Ja 11   Nein 0   Anwesend 11**

**5      Bedarfsmitteilung zur Städtebauförderung an die Regierung von Unterfranken für das Jahr 2026**

**Sachverhalt:**

Der Vorsitzende verliest den von der Verwaltung und dem Ortsplaner ermittelten Bedarf gemäß der beigefügten Maßnahmenliste für das Jahr 2026.

**Erläuterungen zur Bedarfsmitteilung**

Beabsichtigte Maßnahmen einschließlich vorliegender Bewilligungsanträge nach Prioritäten geordnet

angemeldete Einzelmaßnahmen z.B. <u>Sanierungsgebiet II</u>	förderfähige Kosten in Tsd. EUR			
	voraus-sichtlich insgesamt förderfähig	davon bisher bereits bewilligt	vorgese-hen im Pro-grammjahr	vorgesehen in den drei Fortschreibungsjahren

Ausbau des Baudenkmals Heugasse 2 (Fl.-Nr. 371) für 4 Wohnungen Gesamtkosten: 1,2 Mio €, Finanzierung ....				2026	2027	2028	2029
Beratungen 2025-2027	48			16	16		
Beratungen 2028-2030	60					20	20
Kommunales Städtebauförderungsprogramm 2026-2029	360			120	120	120	120
Rathausanierung, -erweiterung mit Bücherei und Archiv	2.790	680		1.940			
Aufwertung Seegarten	488				8	280	200
Bushaltestelle am Seegarten barrierefrei	124				124		
Vorstudie und Feinkonzept zur Neugestaltung Koboldstraße und Badersgasse	50					50	
Errichtung eines Wasserspielplatzes	164			164			
Umnutzung der ehemaligen Vereinshalle	4.250			350	1.600	1.400	900
Wettbewerb zur Umnutzung der ehemalige Vereinshalle	165	165		165			
Städtebaulicher Entwurf zum möglichen B- Plan am Kirchberg	10			10			
Barrierefreie Revitalisierung des ehemaligen Eichgebäudes für kulturelle und geschichtliche Zwecke	36			36			
Konzept zur Nachnutzung des Geländes und Gebäudes des Bauhofs nach dessen Verlegung	15				15		
<b>Gesamtsumme</b>	<b>8.560</b>	<b>845</b>		<b>2.866</b>	<b>1.868</b>	<b>1.820</b>	<b>1.240</b>

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Wiesenbronn nimmt Kenntnis von der vorliegenden Bedarfsmittelteilung für das Jahr 2026.

Der Gemeinderat Wiesenbronn beschließt die vorliegende Bedarfsmittelteilung für das Jahr 2026.

**Einstimmig beschlossen    Ja 11    Nein 0    Anwesend 11**

### **6    FFW Ersatzbeschaffung eines Mehrzweckfahrzeuges**

### **Sachverhalt:**

Die Feuerwehr beantragt die Ersatzbeschaffung eines Mehrzweckfahrzeuges für ihre Wehr.

Das aktuelle Fahrzeug wurde 1997 erstzugelassen. Bis das ersatzbeschaffte Fahrzeug in Betrieb genommen werden kann wird das aktuelle Fahrzeug wahrscheinlich 30 Jahre im Dienst stehen. Aktuell würde das Fahrzeug den Bedürfnissen der Feuerwehr reichen, allerdings muss man sich bei dem Betriebsalter die Frage stellen – was, wenn der Motor / Turbolader o.ä. ausfällt. Und die Gefahr ist bei einem 30. Jahre altem Fahrzeug definitiv immer gegeben.

Bei der aktuellen Marktlage muss man mit Kosten von ca. 120.000 € rechnen.

Die Fördersummen betragen nach aktuellem Stand (ohne Genehmigungsbescheid)

- 1) Erhöhter Festbeträge in Räumen mit besonderem Handlungsbedarf – 23.400 €
- 2) Förderung Landkreis Kitzingen – 8.550 € (das Fahrzeug würde bei Bedarf überörtlich eingesetzt werden)

Gesamtsumme: 31.950 €

Die Gemeinde müsste mit einer mittelfristigen Investitionssumme von ca. 90.000 € rechnen.

Die Ausschreibung soll nun vorbereitet werden, um das Fahrzeug Ende 2026 beschaffen zu können. Die Kosten wären in der Finanzplanung zu berücksichtigen.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Antrag auf Ersatzbeschaffung eines Mehrzweckfahrzeuges für die freiwillige Feuerwehr.

Herr Jan von Wietersheim wird in seiner Funktion als Kommandant beauftragt, die Ausschreibung vorzubereiten mit den notwendigen Aufbauten und dem Gemeinderat vorzulegen.

Die Mittel sind im Haushalt einzustellen.

**Einstimmig beschlossen      Ja 11    Nein 0    Anwesend 11**

## **7      Grundsatzbeschluss für die kommunale Wärmeplanung**

#### **Sachverhalt:**

Mit dem „Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze“ (kurz: „Wärmeplanungsgesetz“) hat die Bundesregierung die Grundlage für die Einführung einer flächendeckenden Wärmeplanung in Deutschland geschaffen. Der Freistaat Bayern hat das Wärmeplanungsgesetz zum 02. Januar 2025 in Landesrecht überführt. Die Gemeinde Wiesenbronn ist verpflichtet, bis spätestens Ende Juni 2028 einen Wärmeplan zu erstellen.

Die Gemeinde Wiesenbronn hat sich entschieden, gemeinsam mit 2 Gemeinden, die Wärmeplanung in einem sog. Planungskonvoi durchzuführen, um möglichst viele Synergieeffekte zu nutzen. Der Planungskonvoi setzt sich zusammen aus den Gemeinden Markt Großlangheim, Markt Kleinlangheim und Gemeinde Wiesenbronn und wird durch den Landkreis Kitzingen koordiniert.

Für die Erstellung der Wärmeplanung erhält jede teilnehmende Gemeinde Konnexitätszahlungen in Höhe von 34.800,00 € pro Gemeinde vonseiten der Landesregierung. Diese finanziellen Mittel ermöglichen es, mit Unterstützung des externen Planungsbüros prosio engineering GmbH den Wärmeplan, das heißt, ein strategisches Konzept für eine sichere, regionale und klimafreundliche Wärmeversorgung, zu erarbeiten zu einem Angebotspreis in Höhe von 51.985,90 € brutto insgesamt für alle 3 Gemeinden zusammen. Der Prozess der Wärmeplanung soll bis Juni 2028 abgeschlossen sein. Während des gesamten Wärmeplanungsprozesses werden alle relevanten Akteurinnen und

Akteure (Wirtschaft, Verbände, Öffentlichkeit) beteiligt und regelmäßig über Fortschritte und mögliche Hemmnisse informiert.

Für die Koordination der Wärmeplanung wird innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft Großlangheim eine „Projektleitung für die Wärmeplanung“ ernannt. Diese wird als Hauptansprechperson für wärmeplanungsbezogene Belange fungieren und regelmäßig an den Lenkungskreissitzungen des Planungskonvois teilnehmen. Zudem wird eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe Wärmeplanung eingerichtet.

Der vorliegende Grundsatzbeschluss ist gemäß § 13 Absatz 1 Nummer 1 WPG der Ausgangspunkt für den Wärmeplanungsprozess der Gemeinde.

### **Beschluss:**

1. Die Gemeinde Wiesenbronn führt für das gesamte Gemeindegebiet erstmalig eine Wärmeplanung durch. Er wird die Wärmeplanung gemeinsam mit 2 weiteren Gemeinden in einem sogenannten Planungskonvoi durchzuführen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, alle notwendigen Vorbereitungen für die Erstellung der Wärmeplanung zu treffen.
3. Für die Erstellung der Wärmeplanung erhält die Gemeinde Wiesenbronn Konnexitätszahlungen in Höhe von 34.800 € vonseiten der Landesregierung.
4. Die Wärmeplanung wird mit fachlicher Unterstützung des externen Planungsbüros prosio engineering GmbH zu einem Angebotspreis in Höhe von 51.985,90 € für alle drei Gemeinden insgesamt erfolgen.
5. Für die erforderlichen Zuarbeiten für die erstmalige Erstellung der Wärmeplanung sowie für die dauerhafte Begleitung der Umsetzung und Fortschreibung wird Frau Ute Zapp als Projektleitung für die Wärmeplanung ernannt.
6. Die Kosten für die Erstellung der Wärmeplanung sind im diesjährigen Haushalt sowie in den Haushalten der Folgejahre 2026 bis 2028 einzuplanen.

**Einstimmig beschlossen      Ja 11    Nein 0    Anwesend 11**

## **8      Informationen**

---

Der Vorsitzende informiert, dass

- beim Bau der Kläranlage noch der Förderbescheid abgewartet werden muss und die Leitung deshalb erst im Jahr 2026 gebaut werden könne. Das Pumphaus könnte evtl. schon früher gebaut werden, sobald das Gewerbegebiet erstellt ist.
- die im zu erstellenden Gewerbegebiet angeordneten naturschutzrechtlichen Begehungen im Oktober abgeschlossen sein sollten, so dass alles weitere danach erfolgen könne. Geplant sei, dass die Erschließung im März 2026 erfolge.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.